

JAHRESBERICHT UND JAHRESRECHNUNG 2018

Arbeitsrecht

Arbeitsrecht, Lohn, Gratifikation, Krankheit, Unfall, Schwangerschaft,
Arbeitszeit, Überstunden,
Lohn, Gratifikation, Krankheit, Unfall, Schwangerschaft,
Ferien, Arbeitszeugnisse, Kündigung, Arbeitszeit, Überstunden,
Lohn, Gratifikation, Krankheit, Unfall, Schwangerschaft,
Ferien, Arbeitszeugnisse, Mängel, Nebenkosten,

Mietrecht

Mietzins, Mietvertrag, Untermiete,
Einzug, Auszug, Kündigung, Mängel, Nebenkosten,
Mietzins, Mietvertrag, Untermiete,
Einzug, Auszug, Kündigung, Mängel, Nebenkosten,

Sozialversicherungsrecht

AHV, IV, Ergänzungsleistungen, Pensionskasse, BVG,
Unfallversicherung, Krankenversicherung,
Arbeitslosenversicherung, Koordination,
Unfallversicherung, Krankenversicherung,
Arbeitslosenversicherung, Koordination,

OR, ZGB, SchKG, Erbrecht

Unfallschaden, Koordination, Scheidung, Kinder, Alimente,
Ehe, Trennung, Scheidung, Kinder, Alimente,
Besuchsrecht, Vaterschaft,
Ehe, Trennung, Scheidung, Kinder, Alimente,
Besuchsrecht, Vaterschaft,

Familienrecht

Steuerrecht

Steuererklärung, Steuerrechnung, Erlassgesuche,
Steuererklärung, Steuerrechnung, Erlassgesuche,
Steuererklärung, Steuerrechnung, Erlassgesuche,
Steuererklärung, Steuerrechnung, Erlassgesuche,

KANTONALES ARBEITERSEKRETARIAT SCHAFFHAUSEN

RECHTSBERATUNG

Jahresbericht und Jahresrechnung 2018 Budget 2019

Inhaltsverzeichnis

Allgemeines	2
Personelles	3
Frequenz	4
Aus der Praxis	5
Finanzielles	6
Jahresrechnung 2018 und Budget 2019	7
Bilanz	8
Revisorenbericht	9
Zusammenstellung der Subventionen	10
Behördenverzeichnis	11
Unsere Dienstleistungen	12

Allgemeines

Im Berichtsjahr 2018 waren im Beratungsalltag des Kantonalen Arbeitersekretariates keine wesentlichen Änderungen festzustellen. Die Nachfrage nach unseren Dienstleistungen bewegt sich weiterhin auf hohem Niveau. Schwergewichtig handelt es sich dabei um Anfragen zum Arbeits-, Miet-, Ehe-, Familien- sowie Sozialversicherungsrecht. Zudem hatten wir auch immer wieder Anfragen zu allen möglichen Rechtsgebieten und Randbereichen davon. Eine auffällige Häufung von Anfragen bezüglich einzelner Problemstellungen konnte nicht ausgemacht werden.

Ab Februar bis April waren wir zudem mit dem Bearbeiten von Steuererklärungen stark belastet. Positiv wirkte sich dies wie in den Vorjahren auf die Gebühreneinnahmen aus.

Grössere Änderungen, welche unseren Alltag massgeblich veränderten, spielten sich 2018 im personellen Bereich ab, da René Meile per 30.6.2018 nach rund 31 Dienstjahren (30 Jahre und 10 Monate) als erster Angestellter unserer Institution (seit der Gründung 1902) ordentlich pensioniert wurde (siehe Personelles).

Wir blicken also ein weiteres Mal auf ein interessantes und abwechslungsreiches Jahr mit hoher Arbeitsbelastung zurück.

Personelles

Per 1. Juli 2018 trat René Meile in den verdienten Ruhestand. Als erster ordentlich pensionierter Angestellter unserer Institution absolvierte er mit seinen knapp 31 Dienstjahren auch die längste Amtsdauer als Arbeitersekretär. Auf diese Zeitspanne seiner Tätigkeit hat er in unserem Jahresbericht 2017 zurückgeschaut. Er hat in dieser Zeit viele Änderungen erlebt und vor allem die Zeit der Digitalisierung mitvollzogen.

An dieser Stelle sei René Meiles unermüdlicher Einsatz für das Kantonale Arbeitersekretariat und vor allem für die unzähligen Menschen, welche bei ihm Hilfe und Rat suchten, noch einmal herzlich verdankt.

Per 1. August 2019 wurde Daniel Raschle als neuer Arbeitersekretär angestellt. Die Arbeitspensen wurden anders verteilt: Eva Neumann arbeitet nun mit einem 80% Pensum und Daniel Raschle (60%) und Richard Meier (40%) teilen sich ein 100%-Pensum. Die Einarbeitung von Daniel Raschle, welcher bis Mitte 2018 bei der Schuldenberatungsstelle gearbeitet hat, ist gut angelaufen. Er hat schon einige Weiterbildungskurse in den Gebieten Arbeits- und Mietrecht besucht und arbeitet mit Elan für die Ratsuchenden. Die Sekretärin und die beiden Sekretäre arbeiten gut zusammen. Das Sekretariatsteam nutzte im Berichtsjahr gemeinsam ein Weiterbildungsangebot im Familienrecht.

Im Vorstand gab es 2018 keine Mutationen. Die Arbeit des fünfköpfigen Vorstandes sei hiermit herzlich verdankt.

Im Revisionsteam ersetzte 2018 Ursula Peter den per GV 2018 zurückgetretenen Revisor Martin Furger. Zusammen mit dem bisherigen Co-Revisor Martin Hongler ist das Team nun wieder vollzählig und kompetent besetzt. Wir danken Martin Furger für seine geleisteten Dienste als Co-Revisor unserer Institution und danken natürlich auch Ursula Peter und Martin Hongler, dass sie sich als Revisionsteam zur Verfügung stellen.

Frequenz

Die Statistik des Kantonalen Arbeitersekretariates für das Jahr 2018 wurde wie im Vorjahr nach der Anzahl von Kontakten geführt. Es wurde jeder Kontakt, sei es telefonisch oder persönlich, gezählt. Diese Art der Statistik wird vom Kanton zur Ermittlung des Subventionsbeitrages verlangt.

Die Erhebung ergab, dass wir 2018 total 10'246 Kontakte hatten. Diese Kontakte bzw. Beratungsgespräche fanden entweder telefonisch oder persönlich in unseren Büros statt. In Ausnahmefällen vertreten wir unsere Mandanten auch vor Gericht, dies auf den Gebieten des Arbeits- und Mietrechts.

Der von uns vermittelte Geldbetrag beziffert sich im Berichtsjahr auf Fr. 112'698.—. Diese Zahl entspricht der Summe, die aus den Fällen ermittelt wird, welche wir so eng betreuen (auch Vertretungen), dass wir den Fall verfolgen und folglich den vermittelten Geldbetrag recht genau erfassen können. Die Zahl ist grossen Schwankungen unterworfen, da bei Streitigkeiten bezüglich periodischen Zahlungen wie Mieten, Löhnen, Lohnersatzzahlungen etc. schnell recht hohe Streitsummen zusammenkommen können, d.h. dass die Gesamtsumme durch die Existenz bzw. Nichtexistenz weniger Fälle im Berichtsjahr massgebend beeinflusst wird. Die grössere Anzahl unserer Beratungen beeinflusst diesen statistischen Wert gar nicht, d.h. es kann von uns keine entsprechende Streitsumme ermittelt werden, oder die Beratungen haben mehr einen unterstützenden oder psychologischen Charakter in Bezug auf das für die betroffene Person bestehende Problem.

Aus der Praxis

Mieterecht

Penelope Hugentobler möchte in eine neue Wohnung umziehen, da sie zu Hause mehr Platz benötigt, um ihren künstlerischen Neigungen nachgehen zu können. Nach längerer Suche findet sie eine Wohnung, die weitgehend ihren Wünschen entspricht und schliesst mit der Hauseigentümerin einen Mietvertrag für diese Wohnung ab, welcher in einem halben Jahr zu laufen beginnt. Eine Woche später erfährt Penelope, dass ihre Traumwohnung, auf welche sie schon seit längerer Zeit ein Auge geworfen hatte, frei wird. Sie könnte diese nun «unter der Hand» (ohne Ausschreibung) zu günstigen Bedingungen mieten. Sie erkundigt sich bei der Beratungsstelle, wie sie vom unterzeichneten Vertrag zurücktreten kann.

Der Rücktritt vom Mietvertrag ist unter den gegebenen Umständen nicht möglich und richtet sich nach den allgemeinen Bestimmungen des Obligationenrechts über den Vertragsrücktritt. Penelope muss also ihren abgeschlossenen Mietvertrag unter Einhaltung der Kündigungsfrist und -termine kündigen, wobei die Kündigungsfrist erst mit Mietbeginn zu laufen beginnt, d.h. der erste Monat der Kündigungsfrist entspricht dem ersten Monat für den die Wohnung gemietet wurde. Im Normalfall wird man also drei Monatsmieten bezahlen müssen, ohne dass man die Wohnung bewohnt.

Es gibt zwei Möglichkeiten, wie Penelope versuchen kann die Kosten für diese drei Monatsmieten zu senken. Einerseits kann Sie mit der Vermieterin über die Auflösung des Vertrages verhandeln und dieser anbieten, die Unkosten der Neuvermietung, zum Beispiel mit einem Pauschalbetrag, zu übernehmen. Als zweites kann Penelope versuchen einen Nachmieter zu finden, der bereit ist, ihren Mietvertrag zu übernehmen, wobei dieser zahlungsfähig und zumutbar sein muss, analog dem «vorzeitigen Auszug» aus der Wohnung. Damit ist sie von ihren Verpflichtungen gegenüber der Vermieterin befreit und diese muss selbst entscheiden, ob sie dem Nachmieter die Wohnung vermietet, oder selbst und auf eigene Kosten neue Mieter sucht.

Finanzielles

Für das Berichtsjahr 2018 müssen wir einen negativen Rechnungsabschluss vorlegen. Die Betriebsrechnung schliesst mit einem Ausgabenüberschuss von Fr. 3'617.30 ab. Budgetiert war ein Ausgabenüberschuss in der Höhe von Fr. 2'980.–. Das Budget 2018 orientierte sich an den Einnahmen und Ausgaben der Vorjahre, dies im Wissen darum, dass die Rechnung auf Grund einer Pensionierung und Neuanstellung anders ausfallen wird. Die Auswirkungen in den Positionen Löhne, Sozialversicherungen, Gebühren usw. waren zum damaligen Zeitpunkt nicht seriös planbar. Die Abweichungen vom Budget 2018 waren somit bei dessen Erstellung nicht voraussehbar und bedürfen einiger Erklärungen.

Die Einnahmen bei den Gönner- und Mitgliederbeiträgen lag unter den Erwartungen und sind auf den tieferen Beitrag der Gewerkschaft UNIA zurückzuführen. Bei den Gebühren wurde das gesteckte Ziel um Fr. 10'812.20 übertroffen. Bei den Ausgaben sind in der Position Löhne auf Grund des personellen Wechsels nicht planbare Kosten entstanden. Bei Miete und Nebenkosten sind keine grösseren Abweichungen gegenüber dem Budget zu verzeichnen. Das Konto Bürokosten ist höher als budgetiert ausgefallen, da mehr Weiterbildungen (Neuanstellung) in Anspruch genommen wurden. Das Konto Spesen ist höher ausgefallen, weil einige Spesenpositionen aus dem Konto Büro neu auf dem Konto Spesen verbucht wurden.

Im Budget 2019 orientieren sich alle Positionen an den Einnahmen und Ausgaben der Vorjahre. Die vom Vorstand beschlossene Lohnerhöhung wurde berücksichtigt. Bei der Position Gebühren erwarten wir jedoch tiefere Einnahmen. Bei den Bürokosten und Spesen sind keine ausserordentlichen Kosten zu erwarten. Das Budget weist unter diesen Annahmen einen Verlust aus.

An dieser Stelle sei dem Kanton, der Stadt, den Gemeinden, den Vereinigungen, Firmen, Gönnerinnen und Gönnern, Freundinnen und Freunden gedankt. Unsere Rechtshilfe, sowie die kostenlose Rechtsberatung, können wir nur dank ihrer wohlwollenden Unterstützung anbieten.

Betriebsrechnung 2018 und Budget 2019

Betriebsrechnung

Einnahmen:

	Budget 2018 in Fr.	Rechnung 2018 in Fr.	Budget 2019 in Fr.
Subventionen	161'000.—	161'210.—	161'000.—
Gönner- und Mitgliederbeiträge	11'500.—	10'219.60	10'500.—
Gebühren	58'000.—	68'812.20	62'000.—
Zinsen	20.—	14.65	20.—
Ertrag aus Leistungsaufträgen	30'100.—	30'100.—	30'100.—
Diverse Erträge	0.—	1'712.40	0.—
	<hr/>	<hr/>	<hr/>
	260'620.—	272'068.85	263'620.—

Ausgaben:

Löhne	204'000.—	213'660.15	217'000.—
Sozialversicherungen	36'000.—	36'190.70	37'000.—
Miete und Nebenkosten	9'000.—	8'568.35	8'500.—
Porti, PC, Telefon, Büro	13'500.—	14'175.05	13'500.—
Klientenaufwand	200.—	0.—	200.—
Spesen	900.—	3'091.90	2'000.—
	<hr/>	<hr/>	<hr/>
	263'600.—	275'686.15	278'200.—

Gegenüberstellung:

Summe der Einnahmen	260'620.—	272'068.85	263'620.—
Summe der Ausgaben	263'600.—	275'686.15	278'200.—
	<hr/>	<hr/>	<hr/>
	-2'980.00	-3'617.30	-14'580.—

Schaffhausen, den 14. März 2019

Bilanz 2017/2018

Aktiven:

	2017 in Fr.	2018 in Fr.
Kasse	2'968.50	4'382.—
Postcheck	40'563.42	45'936.37
Bank	55'816.70	55'763.75
Wertschriften	0.—	0.—
Mobiliar	4'239.65	2'120.30
Diverse Aktiven	495.90	1'528.80
	<u>104'084.17</u>	<u>109'731.22</u>

Passiven:

Klientenguthaben	0.—	0.—
Vermögen	104'084.17	104'084.17
Diverse Passiven		9'264.35
	<u>104'084.17</u>	<u>113'348.52</u>

Vermögensausweis:

Vermögen am 31.12.2017	104'084.17
Gewinn/Verlust 2018	-3'617.30
	<u>100'466.87</u>

Schaffhausen, den 12. März 2019

Revisorenbericht über die Jahresrechnung 2018 des Arbeitersekretariats-Verbandes des Kantons Schaffhausen

Die Unterzeichneten Martin Hongler und Ursula Peter haben die Jahresrechnung 2018 des Arbeitersekretariats-Verbandes des Kantons Schaffhausen geprüft. Die Revision fand am 12. März 2019 in Gegenwart von Sekretärin Eva Neumann im Arbeitersekretariat am Platz 7 in Schaffhausen statt.

Wir haben geprüft:

- die Überträge der Zahlen der Schlussbilanz des alten Jahres auf die Konten des neuen Jahres
- das Bankguthaben aufgrund der vorgelegten Belege
- das Postcheckguthaben aufgrund der Kontobelege
- den Kassabestand
- stichprobenweise Ein- und Ausgabenbelege

Betriebsrechnung:

Bei Einnahmen von Fr. 272'068.85 und Ausgaben von Fr. 275'686.15 schliesst die Betriebsrechnung mit einem Ausgabenüberschuss von Fr. 3'617.30 ab.

Revisionsergebnis:

Die geprüften Belege stimmen mit den Eintragungen überein. Das Vermögen hat um den Ausgabenüberschuss in der Betriebsrechnung abgenommen und erreicht den Stand von Fr. 100'466.87.

Wir können die Erklärung abgeben, dass sich die Rechnungsführung für 2018 des Arbeitersekretariats-Verbandes des Kantons Schaffhausen, soweit sich unsere Revision erstreckte, in Ordnung befindet.

Antrag:

Wir beantragen der Generalversammlung:

- Abnahme der Jahresrechnung 2018
- den verantwortlichen Organen Entlastung zu erteilen und für die grosse und umsichtige Arbeit herzlich zu danken.

Schaffhausen, 12. März 2019

Die Revisoren
Martin Hongler Ursula Peter

Zusammenstellung der Subventionen 2018

Kanton Schaffhausen	Fr. 70'850.—
Stadt Schaffhausen	Fr. 42'000.—
Kant. Sozialfond Schaffhausen	Fr. 20'000.—
Gemeinde Neuhausen am Rheinflall	Fr. 12'100.—
Gemeinde Thayngen	Fr. 4'200.—
Stadt Stein am Rhein	Fr. 3'500.—
Gemeinde Beringen	Fr. 3'000.—
Gemeinde Feuerthalen ZH	Fr. 1'200.—
Kanton Thurgau	Fr. 500.—
Gemeinde Flurlingen ZH	Fr. 300.—
Gemeinde Buchberg, Bösingen, Gächlingen je Fr. 200.—	Fr. 600.—
Gemeinde Siblingen	Fr. 200.—
Gemeinde Büttenhardt, Dörflingen, Neunkirch je Fr.100.—	Fr. 300.—
Gemeinde Rüdlingen	Fr. 100.—
Gemeinde Hallau, Marthalen ZH, je Fr. 50.—	Fr. 100.—
Bau- und Wohngenossenschaft Rhenania	Fr. 1'000.—
Verschiedene Firmen und Spender	Fr. 1'260.—
	<hr/>
	Fr. 161'210.—

Mitgliederbeiträge

Gewerkschaftsbund Schaffhausen und	
Gewerkschaftssektionen Schaffhausen	Fr. 3'709.60
Andere Arbeitnehmerorganisationen und SP- Sektionen	Fr. 560.00
Einzelmitglieder und Gönner	Fr. 5'950.00
	<hr/>
	Fr. 10'219.60

Mitgliederbeiträge: Einzelmitglieder Fr. 50.— pro Jahr
Kollektivmitglieder Fr. 1.20 pro
Mitglied und Jahr, mind. Fr. 60.—

Behördenverzeichnis

Ausschuss/Vorstand

Präsidentin: Evelyne Ankele, Schaffhausen

Beisitzer: Kurt Altenburger, Rafz
Christa Flückiger, Thayngen
Jürg Tanner, Schaffhausen
Roger Windler, Schaffhausen

Revisoren: Martin Hongler, Schaffhausen
Ursula Peter, Dörflingen

Sekretäre: Richard Meier, Schaffhausen (40%)
Eva Neumann, Beringen (80%)
Daniel Raschle, Schaffhausen (60%)

KANTONALES ARBEITERSEKRETARIAT SCHAFFHAUSEN

R E C H T S B E R A T U N G

Platz 7, Postfach 765
8201 Schaffhausen
Postscheckkonto 82-970-5

Tel. 052 630 09 09
Email info@kas.ch
www.kas.ch

Unsere Dienstleistungen

Unentgeltliche Erstberatung

Wir bieten unentgeltlich Erstberatung für alle Einwohner des Kantons Schaffhausen und Umgebung an. Unsere Auskünfte reichen von fundierter Rechtsberatung bis zur Vermittlung an eine geeignete Stelle, je nach Problem und unseren Spezialgebieten. Diese sind Arbeitsrecht, Familienrecht und Mietrecht. Selbstverständlich unterstehen wir der Schweigepflicht.

Weiterführende Beratung und Mediation

Je nach Problemstellung bieten wir weiterführende Beratung an. Für diese verrechnen wir eine Entschädigung mit einem Stundensatz von CHF 80.–, welchen wir je nach den finanziellen Umständen angemessen erhöhen oder senken. Insbesondere führen wir bei zivilrechtlichen Streitigkeiten Mediationen durch; vor allem im Fall von Scheidung und Trennung.

In den Bereichen Arbeits-, Miet-, und Sozialversicherungsrecht haben wir im Kanton Schaffhausen vor Gericht das Vertretungsrecht.

Unterstützung beim Ausfüllen von Formularen und Steuererklärungen

Wir helfen nach Möglichkeit auch beim Ausfüllen von Steuererklärungen, anderen Formularen und beim Schreiben von Briefen, Stellungnahmen etc. Dies erfolgt nach oben genanntem Entschädigungssystem.

Rechtsberatungstelle des Mieterverbandes Schaffhausen und Umgebung

Im Leistungsauftrag des Mieterinnen- und Mieterverbandes Schaffhausen bieten wir den Verbandsmitgliedern kostenlose Beratung an.

Telefon: 052 630 09 01

Geschäftsstelle des Mieterverbandes Schaffhausen und Umgebung

Im Leistungsauftrag des Mieterinnen- und Mieterverbandes Schaffhausen fungieren wir als Geschäftsstelle und betreuen die gesamte Mitgliederverwaltung.

Telefon: 052 630 09 01

